

Grundsätze der Beteiligung des Gutachter/innen-Netzwerkes an der Arbeit von Akkreditierungsagenturen (Stand 15.09.2015)

In den letzten Jahren hat es verschiedene Weiterentwicklungen in der Akkreditierung von Studiengängen gegeben. So gibt es eine wachsende Bandbreite von Aufgaben auf nationaler Ebene (z.B. Akkreditierung von Dualen Studiengängen, die Vergabe internationaler Fachsiegel oder die Evaluation von privaten Weiterbildungseinrichtungen) und gleichzeitig eine steigende Zahl internationaler Einsätze für deutsche, aber auch ausländische Agenturen.

Innerhalb der Agenturen wie auch im Gutachter/innen-Netzwerk wird darüber diskutiert, welche Akkreditierungsaufträge unter welchen Bedingungen akzeptabel sind und welche nicht. Die hier dargelegten Grundsätze spiegeln den Diskussionsstand innerhalb des Gewerkschaftlichen Gutachter/innen-Netzwerkes und des Steuerkreises wider und stellen die Standards dar, an denen sich – bis zu einer ggf. erfolgenden Änderung – das Gutachter/innen-Netzwerk orientiert.

Für das Gewerkschaftliche Gutachter/innen-Netzwerk (GNW), seine Trägerorganisationen und die über das GNW an die Agenturen vermittelten GutachterInnen gelten folgende Grundsätze:

A. Allgemein

1. Betätigungsfeld des GNW ist die **Vergabe des Siegels des deutschen Akkreditierungsrates (AR)** über eine vom AR dazu ermächtigte/akkreditierte Agentur.
Das GNW beteiligt sich inhaltlich an Diskussionen des AR und der Agenturen, entwickelt Positionen zu Fragen der Akkreditierung und der Qualität von Studium und Lehre und wirbt für sie.
2. GutachterInnen, die mit Unterstützung des GNW an die Agenturen vermittelt werden, sind in der Regel Mitglied einer DGB-Gewerkschaft, haben mindestens an einer Gutachterqualifizierung des GNW teilgenommen und verstehen sich als VertreterInnen der Berufspraxis, die im Rahmen der Grundsätze des Akkreditierungsrates und der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) als GutachterInnen tätig sind und ihre Erfahrungen als ArbeitnehmerInnen in die Verfahren einbringen.
3. Als VertreterInnen der Berufspraxis beteiligen sie sich an den Verfahren mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.
4. Das GNW hat über seine Trägerstruktur eine enge und gewollte Verbindung zu den VertrauensdozentInnen und zur Stipendiatenschaft der Hans-Böckler-Stiftung und zum studentischen Pool.
5. Gegenüber AR und Agenturen setzt sich das GNW dafür ein, dass die GutachterInnen ausreichend qualifiziert und die materiellen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass ArbeitnehmerInnen angemessen beteiligt werden können. Das GNW setzt sich auch für transparente und faire Verfahren bei der Auswahl der GutachterInnen ein.

6. Das GNW setzt sich für die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems ein. Dazu gehört aus Sicht des GNW eine stärkere „Europäisierung“ der Verfahren, die Beibehaltung der staatlichen Rahmung des Akkreditierungssystems, die Beteiligung von Studierenden und Berufspraxis.¹ Da die Zahl internationaler Studiengänge und Verfahren zunehmen wird, ist eine hohe interkulturelle und Sprachkompetenz erforderlich. Daher werden die Agenturen aufgefordert, auch Angebote zur Vermittlung interkultureller Fähigkeiten, spezifische Sprachkurse und Glossare zu unterbreiten.

B. Akkreditierungen im Ausland

7. Das GNW begrüßt, dass sich einzelne Agenturen in die internationale Diskussion einbringen und daran arbeiten, dass in Europa etablierte Standards und Qualitätssicherungs-Konzepte verbreitert und verankert werden.
8. Akkreditierungsverfahren der Agenturen außerhalb von Deutschland, insbesondere außerhalb des Bologna-Raums, soweit sie nicht durch die geltenden Verfahren und Kriterien des Akkreditierungsrates zulässig und gewollt sind, sind für das GNW **kein Handlungsfeld**. Das GNW wird entsprechend keine Positionen zu spezifischen Ansätzen und Richtlinien anderer Länder entwickeln.
9. Wenn sich Mitglieder des GNW an entsprechenden Diskussionen beteiligen, tun sie dies **als Privatpersonen** und nicht im Auftrag des GNW oder in dessen Namen. Das GNW sieht keine Verantwortung für die Vermittlung von Mitgliedern in die agentureigenen Verfahren.
10. Da die KollegInnen möglicherweise von Dritten mit dem GNW und den sie tragenden Organisationen identifiziert werden und als Repräsentanten betrachtet werden, sollten sie vor diesem Engagement die folgenden ethischen und politischen Anforderungen stellen. Zentrale Voraussetzung für die Beteiligung an Verfahren zur Akkreditierung bzw. Zertifizierung im Ausland ist für das GNW immer die Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens:
- Ein freier, ungehinderter und diskriminierungsfreier Diskurs über eine große Bandbreite ist möglich und findet statt, auch über Positionen, die nicht der vorherrschenden Lehrmeinung oder staatlichen Sichtweisen entsprechen.
 - Soweit Forschung stattfindet, ist diese in ihrem Vorgehen und in ihrer Formulierung von Ergebnissen nur wissenschaftlichen Standards (*Offenlegung der Quellen, Transparenz des Vorgehens, ggf. Reproduzierbarkeit, Stringenz der Argumentation, Kenntlichmachung von subjektiven Setzungen etc.*) verpflichtet.
 - Ziel der Lehre ist die Entwicklung einer Persönlichkeit, die vorgefundene Positionen und Aussagen bezogen auf ihren Hintergrund, ihre Folgerichtigkeit und ihre (gesellschaftlichen) Auswirkungen analysiert und hinterfragen kann sowie begründete eigene Positionen / Aussagen reflektieren und entwickeln kann.

¹ In seinen Positionspapieren hat das GNW zu Fragen der Weiterentwicklung von Akkreditierung und zur Rolle agentureigener Siegel Stellung genommen. Auf diese Positionen wird verwiesen.

Die „Rote Linie“:

11. In folgenden Fällen ist für das GNW und seine Mitglieder eine Teilnahme an Auditteams oder die Mitwirkung an einer Akkreditierung in keiner Weise akzeptabel:

- Grobe Verletzung der Qualität des akademischen Arbeitens, insbesondere Verhinderung freier Diskurse, mangelnde Transparenz in der Forschung und Behinderung einer reflektierenden Persönlichkeitsentwicklung.
- Anerkennung von Studienergebnissen und Vergabe von Noten, die in nennenswertem Umfang durch Zahlungen, persönliche Beziehungen u.a. Formen der Korruption beeinflusst werden können.
- Direkte Beteiligung von Forschung und Lehre an der Entwicklung von Kriegsgerät und Instrumenten der Repression (z.B. Software zur Kontrolle sozialer Medien).
- Versuche, den Auditoren Geld, Vergünstigungen und sonstige Vorteile anzubieten – unabhängig davon, ob dafür (mehr oder weniger ausdrücklich) eine Gegenleistung gefordert wird. Grenzen zu großer Gastfreundschaft können dabei kulturell unterschiedlich verlaufen. Ein wichtiger Indikator für eine akzeptable Grenze ist für Auditoren die Frage, ob sie sich in Deutschland zu erhaltenen Leistungen der Hochschulen / Institutionen frei und offen bekennen können oder dies lieber vermeiden würden.
- Versuche von Bildungseinrichtungen, durch die Erlangung von Zertifikaten deutscher oder anderer europäischer Agenturen in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, die Bildungsmaßnahmen hätten ein Niveau oberhalb des tatsächlich vorhandenen, anerkannten internationalen Hochschulstandards.
- Diskriminierung von Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethischen Herkunft bzw. ihrer politischen und oder religiösen Überzeugungen erfolgt systematisch und wird nicht sanktioniert.
- Religiöser, nationaler und rassistischer und sexistischer Fanatismus.

C. Folgerungen

12. Die für das GNW tätigen GutachterInnen werden über diese Grundsätze informiert. Die Grundsätze werden Bestandteil der Gutachterschulungen.
13. Mit den entsprechenden KollegInnen aus dem Kreis des GNW wird die Diskussion gesucht, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu beraten.
14. Die Grundsätze werden auf die Homepage des GNW gestellt.
15. Der Steuerkreis des GNW informiert die Agenturen. Wir legen großen Wert darauf und arbeiten darauf hin, dass diese die „Rote Linie“ nicht überschreiten. Sollten sie diese bewusst – grob oder wiederholt – verletzen, behalten wir uns vor, die Mitwirkung zu beenden.